



Notbetreuung Schulen für die 1.-6. Klassen

Die Schulen der Stadt Herne bieten aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW in der Zeit zwischen dem **16.03.2020 und 19.04.2020** lediglich eine **hilfsweise Betreuung** für Kinder von Eltern, **insbesondere der 1.-6. Schuljahre und der Förderschulen** an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind und die aus zwingenden Gründen keine häusliche oder private Betreuung organisieren können.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.
- Sonstiges (bitte kurz darstellen):

Es gilt Folgendes:

Eine Betreuung erfolgt nur, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann. Diese Maßnahmen sind zum Schutz der Bevölkerung dringend erforderlich!

Wir fordern Sie auf, dies gewissenhaft zu bewerten. Wir bitten Sie, den **Nachweis der Unentbehrlichkeit**, den Sie nachfolgend finden, **bis zum 17.03.2020 bei Ihrer Schulleitung einzureichen**.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit - die Bescheinigung ist bei der Schule, an der Ihr Kind Schüler*in ist vorzulegen.

Familienname Arbeitnehmer*in:

Vorname Arbeitnehmer*in:

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse):

Adresse Arbeitnehmer*in:

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als

(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber